

Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371 E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Bundesregierung beschließt 2. Konjunkturpaket

Schuldenbremse muss ins Grundgesetz

Die Wirtschafts- und Finanzkrise stellt die schwerste Herausforderung für die Weltwirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg dar. Das verlangt nach außerordentlichen Maßnahmen. Das größte Konjunkturpaket in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands ist in dieser Woche auf den parlamentarischen Weg geschickt worden.

Mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket sollen einerseits die Bürgerinnen und Bürger entlastet werden, damit sich die Kaufkraft erhöht und der private Konsum nicht zurückgeht. Hierzu dienen die Reduzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung um 0,6%, die Einmalzahlung von 100 Euro für jedes Kind, die Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages und die Absenkung des Eingangssteuersatzes.

Zugleich soll mit der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes und der Förderung von Qualifikationsmaßnahmen ein übergroßer Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert werden. Besonders wichtig ist gerade jetzt die Weiterbildung der Arbeitnehmer, damit die Unternehmen gestärkt aus der Krise hervorgehen und im nächsten Aufschwung kein Facharbeitermangel droht. Jede Investition in die Qualifikation erhöht die künftige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Wichtiger Bestandteil des zweiten Konjunkturpakets ist darüber hinaus ein großangelegtes Programm zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in Deutschland. Nachdem bereits im ersten Konjunkturpaket, das Ende 2008 beschlossen wurde, Gelder für die schnelle Verbesserung der Breitbandversorgung zur Verfügung gestellt wurden, werden damit weitere Perspektiven für den ländlichen Raum geschaffen. Dabei besteht das Programm aus zwei Bereichen. Zum einen wird der Bund selber 4 Milliarden Euro in die Infrastruktur investieren, beispielsweise in den Bau oder die Sanierung von Bundesstraßen.

Darüber hinaus stellt der Bund in den kommenden beiden Jahren insgesamt 10 Milliarden Euro für Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung, wobei 70% dieses Betrages den Kommunen zugute kommen muss. Die Verteilung der Gelder auf die Länder erfolgt nach einem festen Schlüssel. Auf Baden-Württemberg entfallen dabei 12,4% der Gesamtsumme. Dies ist nach Nordrhein-Westfalen und Bayern der dritthöchste Anteil. Zusätzlich werden die Länder ihrerseits die Bundesmittel um weitere 25% aufstocken. Der Schwerpunkt der geplanten Investitionen liegt bei der Bildungsinfrastruktur. Zusammen mit den Landesmitteln werden in diesem Bereich in den nächsten beiden Jahren zusätzlich 8,6 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Dies ist das bislang größte Investitionsprogramm in die Bildung in der Geschichte der Bundesrepublik.

Wichtig ist, dass von diesem Programm besonders das lokale Handwerk wie Bau-, Elektro-, Malerund Sanitärbetriebe profitieren werden. Zugleich setzen Bildungsinvestitionen langfristige Impulse. Jeder Euro, der heute in die Bildung investiert

Berlin Aktuell

wird, verbessert die Chancen unserer Kinder auf den Arbeitsmärkten der Zukunft.

Dennoch ist ein deutlicher Rückgang der Wirtschaftsleistung absehbar. Das hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Verbunden mit den konjunkturstützenden Maßnahmen macht dies eine höhere Neuverschuldung als ursprünglich vorgesehen notwendig. Nachdem wir von Rot-Grün im Jahr 2005 ein strukturelles Defizit von mehr als 60 Milliarden Euro übernommen hatstanden wir kurz davor. eine Null-Neuverschuldung zu erreichen. Ohne die Finanzund Wirtschaftskrise wäre das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes bereits 2011 erreicht worden. Nun sind wir gezwungen, die Nettokreditaufnahme auf 36.8 Milliarden Euro zu erhöhen.

Mit der Einführung einer Schuldenbremse in das Grundgesetz könnten wir aber dafür sorgen, dass das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts verfassungsrechtlich verankert wird. Gerade in diesen schweren Zeiten ist wirtschaftspolitische Vernunft das oberste Gebot. Wir müssen alles daran setzen, Arbeitsplätze auch in der Krise zu erhalten. Dazu leisten wir mit dem Stabilitäts- und Wachstumspaket einen großen Beitrag. Wir sind daher sehr froh, dass es uns gelungen ist, den Versuch des Arbeitsministers, einen gesetzlichen Mindestlohn bei der Zeitarbeit unter Verletzung der Tarifautonomie einzuführen, zurückzuweisen. Eine solche Belastung für den Jobmotor Zeitarbeit hätte enormen Schaden angerichtet.

Gedenktag zur Befreiung von Auschwitz

Den Jahrestag der Befreiung des größten Vernichtungslagers in der Geschichte der Menschheit hat Bundespräsident Roman Herzog 1996 zum nationalen Gedenktag erklärt. In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag im Rahmen eines Festaktes in Anwesenheit von Bundespräsident Horst Köhler die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen aufrechterhalten. Am 27. Januar vor

64 Jahren befreite die Rote Armee das Vernichtungslager Auschwitz, in dem bis dahin mehr als eine Million Menschen ermordet worden waren. Mehr als sechs Millionen Juden sind in Auschwitz und anderen Vernichtungslagern, in Ghettos und bei Massenerschießungen dem mörderischen System des Nationalsozialismus zum Opfer gefallen. Köhler versprach, dass die Deutschen die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus und das Gedenken an die Opfer wach halten werden.

Fahrgastrechte verbessern

Der Bundestag hat mit den Beratungen über die Verbesserung der Fahrgastrechte bei der Deutschen Bahn begonnen. Im Mittelpunkt werden insbesondere Entschädigungsleistungen bei erheblichen Verspätungen und die Verpflichtung zur besseren Information der Fahrgäste über Zugverbindungen, Verspätungen und Fahrgastrechte stehen. Gleichzeitig werden auch die Rechte von behinderten und in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen gestärkt.

Verbesserte Bekämpfung des Terrorismus

Mit dem Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten, das in dieser Woche erstmals beraten wurde, werden nicht verantwortbare strafrechtliche Lücken im Bereich der Terrorismusbekämpfung geschlossen. Dabei geht es um Vorbereitungshandlungen im terroristischen Umfeld, wie etwa die Ausbildung in einem sogenannten Terrorcamp oder die vor allem im Internet verbreiteten Anleitung zum Bombenbau. Auch dies sind Taten, die für die Sicherheit des Staates und seiner Bürger hochgefährlich sind und deswegen konsequent unter Strafe gestellt werden müssen.

Hinzu kommt die Änderung von aufenthaltsrechtlichen Vorschriften, die es ermöglichen sollen, Ausländer, die solche Delikte begehen, auszuweisen oder ein Einreiseverbot zu verhängen.